

Infos & Voraussetzungen - Vereinshütte am St. Johanner Weihnachtsmarkt 2023

Ziele

Mit der Vereinshütte am St. Johanner Weihnachtsmarkt möchten wir St. Johanner Vereinen eine Präsentationsmöglichkeit, einen Treffpunkt für Vereinsmitglieder und eine Einnahmequelle für die Vereinskasse bieten.

Wie funktioniert es?

Die Gastrohütte der Hilfsgemeinschaft_steht wieder am Weihnachtsmarkt vor dem Postamt. Sie wird jedoch nur an einem Wochenende von der Hilfsgemeinschaft selbst betrieben. Für die restlichen Wochenenden hat das Ortsmarketing die Möglichkeit, die Hütte wochenendweise an St. Johanner Vereine zu vergeben.

Bei der Definition von Speisen- und Getränkeangebot ist es wichtig, dass sowohl die Kulinarik-Richtlinien der ARGE Weihnachtsmarkt (siehe unten) als auch die Teilnahmebedingungen (im Anhang AGB Vereinshütte) eingehalten werden.

Die Hütte ist ausgestattet mit zwei Kochplatten, Glühweindurchlauferhitzer, Punschkocher, kleinem Griller und Heizstrahler.

Die Standmiete (inkl. ARGE Beitrag) beträgt € 231,00 pro Wochenende zzgl. MwSt. + € 100,-- Kaution.

Bewerbung und Vergabe von der Vereinshütte

Die Bewerbung für eine Vereinshütte am Weihnachtsmarkt ist nur schriftlich möglich.

Die Vergabe der Vereinshütte erfolgt durch das Ortsmarketing aufgrund folgender Kriterien:

- Speisen und Getränkeangebot
- Herkunft / Regionalität
- Flexibilität bei den verfügbaren Terminen
- Vollständigkeit der Bewerbung

Die Zuweisung der Vereinshütte wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist nur mit Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung gültig.

Qualitätsrichtlinien Waren- und Leistungsangebot Kulinarik

- Es werden nur hausgemachte Speisen* angeboten, die dem Niveau und Flair eines Weihnachtsmarktes entsprechen.
- Um eine größtmögliche Variation im Angebot bieten zu können, wird das Speisenangebot am Weihnachtsmarkt verglichen und aufeinander abgestimmt. Das vereinbarte Angebot muss eingehalten werden.
- Falls klassischer Glühwein ausgeschenkt wird, soll noch ein zweites Getränk, eine sogenannte "Eigenkreation", angeboten werden. Der Mindesteinheitspreis für Glühwein wird im Herbst bekanntgegeben.
- Jeder ist verpflichtet ein warmes und ein alkoholfreies Getränk (Kindergetränk) zu verkaufen. Der Mindesteinheitspreis wird im Herbst bekanntgegeben.
- Für heiße Getränke dürfen ausschließlich "St. Johanner Haferl" verwendet werden. Diese können käuflich erworben oder beim Veranstalter ausgeliehen werden. Es gilt ein einheitliches Pfand von € 3,-- pro Haferl.
- Kalte, alkoholfreie Getränke werden in Glasflaschen (0,33l) zum Mindesteinheitspreis und € 1,00
 Pfand verkauft. Der Mindesteinheitspreis wird im Herbst bekanntgegeben.
- Für den Ausschank weiterer Getränke sowie für die Ausgabe von Speisen darf kein Geschirr aus Plastik, Karton oder Einweggeschirr verwendet werden.

^{*}Alles, was aus der Verpackung in der gleichen Form direkt auf dem Teller landet, ist nicht hausgemacht.